

Umsetzung der 2G-Regel – Uni-list-Mail von Prof. Dr. Andreas Musil vom 15.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende, liebe Kolleginnen und Kollegen,

verständlicherweise haben uns zahlreiche Reaktionen auf die Ankündigung erreicht, dass ab dem 3. Januar 2022 das optionale 2G-Modell an der Universität Potsdam zum Einsatz kommt (§ 25 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung ([2. SARS-CoV-2-EindV](#))), so dass der Besuch von Lehrveranstaltungen einen 2G-Status voraussetzt, Studierende demnach entweder geimpft oder genesen sein müssen. Auf die daraus resultierenden Fragen möchten wir Ihnen gerne Antworten geben und auf die konkrete Umsetzung eingehen:

1. Ausnahmen von der 2G-Regel

- 1.1. Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können und für die daher keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) ausgesprochen wurde, sind von der 2G-Regel ausgenommen. Sie müssen die gesundheitlichen Gründe vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachweisen (vgl. § 7 Abs. 1 Nr. 4b 2. SARS-CoV-2-EindV). Zusätzlich ist ein täglicher Testnachweis vorzuhalten (kein Selbsttest).
- 1.2. An Schnittstellen wie **Prüfungen** und **Lehrveranstaltungen mit hohem praktischen Anteil** wird Rücksicht darauf genommen, dass Studierende in ihrem Studienfortschritt nicht aufgehalten werden. Allen Studierenden soll damit die Möglichkeit offenbleiben, das laufende Semester wie geplant abzuschließen. Bis zum Ende des Wintersemesters gilt daher eine Ausnahme für diese Bereiche mit einer täglichen Testpflicht als Alternative zu 2G. Für die anderen Lehrveranstaltungen werden geeignete Ersatzangebote zum Präsenzbetrieb angeboten. Empfohlen werden hybride Szenarien, aber auch digitale Formate sind weiterhin möglich, sofern die Lehrenden dies vorschlagen und die Mehrheit der teilnehmenden Studierenden dem zustimmt.
- 1.3. Um eine vollständige Impfung rechtzeitig nachzuholen, ist nun nur noch das Vakzin von Johnson&Johnson möglich. Für Studierende, die eine Erstimpfung vor dem 4. Dezember 2021 mit einem anderen Vakzin nachweisen, gilt bis zum 31. Januar 2022 eine tägliche Testpflicht (kein Selbsttest).

2. Maskenpflicht

Das obligatorische Tragen einer FFP2- oder medizinischen Maske wird durch die 2G-Regel vorerst nicht aufgehoben. Alle Personen müssen weiterhin innerhalb der Gebäude eine Maske tragen. Dies gilt auch für sprechende Personen während der Lehrveranstaltung.

3. Regelung für Personal der Universität Potsdam

Für die Beschäftigten der Universität ändert sich nichts: Vorerst bis zum 19. März 2022 gilt für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal auf der Grundlage von [§ 28b](#)

[Infektionsschutzgesetz](#) die 3G-Regelung (vgl. [Infomail des Kanzlers an die Beschäftigten vom 22.11.2021](#)). Gleichwohl unser Appell: Sollte es noch Dozierende geben, die ohne zwingenden Grund nicht geimpft sind, bitten wir diese nachdrücklich, sich solidarisch zu zeigen und sich für eine Impfung zu entscheiden.

4. Wo gilt die 2G-Regel?

Die 2G-Regel gilt in allen öffentlich zugänglichen Räumen der Gebäude. Dazu zählen Hörsäle, Seminar- und sonstige Lehrräume, Bibliotheken (mit Ausnahme der Abholbereiche), Computer-Pools und Selbstlernzonen. Die Mensen dürfen nicht an dem optionalen 2G-Modell partizipieren (§ 7 i.V.m. § 15 Abs. 2 Nr. 3 2. SARS-CoV-2-EindV); auch darf hier weder eine Kontaktdatenerfassung noch ein 2/3G-Kontrolle erfolgen.

5. Wie werden die 2G-Nachweise kontrolliert und in welcher Frequenz?

Die Kontrolldichte des 2G-Status im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird deutlich verstärkt. Der Übergang zur 2G-Regelung erlaubt effektivere Kontrollabläufe. Hierfür werden zusätzliche Mittel im Umfang von 100.000 Euro eingesetzt. Z.B. kann es Aktionstage geben, an denen an den Eingängen der Gebäude kontrolliert und auch in den Lehrveranstaltungen und in den Bibliotheken zum Nachweis des 2G-Status aufgefordert wird.

6. Sitzordnung und Hygieneregeln

In vielen Lehrveranstaltungsräumen ist die Sitzordnung corona-spezifisch angepasst worden. Wenn Möblierungen in den Seminarräumen umgestellt werden, bitten wir Sie, ausreichende Abstände einzuhalten und darauf zu achten, die Stühle und Tische nach Ende der Veranstaltung wieder zurück in die Ausgangsposition zu stellen. Bitte beachten Sie auch unter den 2G-Bedingungen immer das [Hygienekonzept der Universität](#). Es soll uns allen ein sicheres Studieren und Arbeiten ermöglichen.

Über die operationalen Gesichtspunkte der ab Januar geltenden 2G-Modells hinaus möchten wir Ihnen gerne einige weitere Hinweise zu Impfangeboten und weiterführenden Informationsquellen geben:

1. Impftermine Potsdam: <https://www.potsdam.de/impfen-der-landeshauptstadt-potsdam>
2. Impftermine Brandenburg: <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/impfstellen/>
3. Impftermine Berlin: <https://www.berlin.de/corona/impfen/>

Für alle weiteren Fragen rund um COVID-19 im Allgemeinen, aber auch konkret zu Themen wie Impfen, Impfstatus, internationale Impfungen finden Sie den aktuellsten Stand aus der Wissenschaft auf den [Seiten des Robert-Koch-Instituts](#). Wenn Sie in puncto Impfen zögern oder unsicher sind, bitte ich Sie, diese Seiten zu konsultieren und dem medizinischen Sachverstand zu folgen.

Die getroffenen Entscheidungen stellen naturgemäß Kompromisse dar. Dabei sehen wir uns in erster Linie diejenigen Hochschulmitgliedern verpflichtet, die in Präsenz, aber mit möglichst geringem Infektionsrisiko studieren, forschen und lehren wollen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen allen für die Weihnachtstage und den Jahreswechsel eine friedliche Zeit wünschen, die Sie auch durch das nächste Jahr begleiten möge.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil
Vizepräsident für Lehre und Studium